

# Notfallplan für personelle Engpässe

## *Waldsolmsener KITAS*

Unser Notfallplan ist als Stufenplan entwickelt. Er tritt in Kraft, wenn aufgrund von Fachkräftemangel der reguläre Betrieb nicht mehr weiter aufrechterhalten werden kann und soll die Voraussetzungen schaffen, dass die Kindertagesstätten weiterhin ihren pädagogischen Auftrag unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfüllen können.

Der gesamte Notfallplan bezieht sich sowohl auf die hausinternen Gruppen unserer Kindertageseinrichtungen, als auch auf die Außengruppen (Wald-, und Naturerlebnisgruppen).

### **Begriffserklärung und Empfehlungen**

Das Handeln bei besonderen Personalsituationen in Kindertagesstätten orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Landes Hessen. Diese sind im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) festgelegt.

### **Unterscheidung Auftrag der Kindertageseinrichtungen und Aufsichtspflicht**

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen

- den für den Auftrag der Kindertageseinrichtung zur Erziehung und Bildung (vgl. §22 SGB VIII) erforderlichen Voraussetzungen,
- der Sicherstellung des für das Kindeswohl erforderlichen Mindestpersonalschlüssels (vgl. §34 (1)1.HKJGB) und
- der Gewährleistung der Aufsichtspflicht (vgl. §832 BGB).

Diese werden geregelt durch:

- den vom Träger bzw. Trägerverband in Abstimmung mit dem zust. Jugendamt festgesetzten Personalschlüssel (in Personalbedarfsberechnung festgelegt/ PBB)
- die Mindestpersonalbemessung nach der Mindestverordnung (Hessen Mindeststandards §§25a und 25d HKFGB)
- die Regelungen des für die Gewährleistung der Aufsichtspflicht zuständigen Trägers für das von ihm hierfür eingesetzte Personal (Ermessenssache des Trägers).

## Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beschreibt die Verantwortung der Träger, zu jeder Zeit ausreichend Aufsichtspersonal vorzuhalten. (Vgl. SVR IV F1, 3.)

Die Übertragung der Aufsichtspflicht ist keine Frage des Fachkraftstatus, sondern eine Frage der Kompetenzen. Grundsätzlich gilt, dass Träger und Einrichtungsleitung verantworten, wem Sie die Aufsichtspflicht übertragen und diese Entscheidung sollte auf die Kompetenzen und das Zutrauen begründet sein, nicht auf formale Kriterien. Es ist dabei anzunehmen, dass ausgebildete Fachkräfte in der Regel umfänglicher mit der Aufsicht und Betreuung von Kindern betraut werden können als Nicht-Fachkräfte.

## **Grundsätze der Erstellung des Notfallplans**

Die personellen Notsituationen können durch den Ausfall von pädagogischen Fachkräften wie folgt entstehen:

- Krankheit
- Urlaub in Verbindung mit Ausfall weiterer Erzieher\*innen
- Fortbildung in Verbindung mit Ausfall weiterer Erzieher\*innen
- Personalwechsel
- Freistellung wegen Mutterschutz

Hieraus ergeben sich Engpässe im KiTa-Alltag und damit verbunden in der Betreuung Ihrer Kinder. In solchen Fällen können gewohnte Abläufe, Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, nur noch eingeschränkt durchgeführt werden. Dies führt zu Maßnahmen, die in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern Auswirkungen haben.

Konsequenzen hat dies aber auch für das gesamte Team.

Wir möchten Sie daher vorab über unsere Regelungen informieren, die je nach Situation in Kraft treten können.

Diese wären unter anderem:

- Minderung/Wegfall von Teilen des pädagogischen Angebotes (z.B. Ausflüge, Projektgruppen, Veranstaltungen, Feste ...)
- Aufbau von Überstunden einiger Mitarbeiter\*innen
- Urlaubssperre für neuen Urlaub in dieser Zeit der Personalengpässe
- Verschiebung von Dienstzeiten der Mitarbeiter\*innen (Vor- und Nachmittagszeiten, z.B. bei Teilzeitkräften)
- Wegfall von Vorbereitungszeiten
- Wegfall von Leitungszeiten, Wegfall von Teambesprechungen
- Wegfall von bereits gebuchten Fortbildungsveranstaltungen, wenn

- dadurch keine Kosten entstehen
- Einsatz von externen Vertretungskräften
- Verschiebung von Pausen
- Verschiebung von Elterngesprächen etc.
- Pausieren von Neuaufnahmen und Eingewöhnungen
- Einrichtung von Notgruppen
- Einschränkung der Betreuungszeiten  
ggf. Schließung der Einrichtung

### **Für unsere Einrichtungen der Gemeinde Waldsolms gelten folgende Grundsätze:**

- Praktikanten und Personen außerhalb des Stellenplans sind nicht im Notfallplan zu berücksichtigen. Sie können aber zur Aufrechterhaltung der KiTa mit einbezogen werden.
- Urlaub und Fortbildungen sind in der Jahresplanung bereits berücksichtigt.
- Außerhalb der Schließzeiten dürfen nur 2 Mitarbeiter\*innen gleichzeitig in Urlaub oder auf Fortbildung gehen.
- Bei voller Kinderzahl muss jeder Bereich über die gesamte Öffnungszeit besetzt sein.
- Beim überwiegenden Fehlen von Vollzeitkräften, zum Beispiel durch Krankheit und Fortbildung, kann die KiTa kurzfristig ab 13:00 Uhr geschlossen werden, wenn die Dienstzeiten nicht durch andere, überwiegend Teilzeitkräfte oder Vertretungskräfte übernommen werden können.
- Um stets die ausreichende Betreuung Ihrer Kinder gewährleisten zu können, behalten wir uns vor, immer die gesamte Personalsituation der Einrichtung zu betrachten. Hierbei ist unser primäres Ziel immer die Betreuung innerhalb der eigenen Einrichtung.

### **Unsere Maßnahmen bei Personalausfällen**

Das beigefügte Schaubild „Notfallplan für personelle Engpässe“ dient allen Waldsolmser Kindertageseinrichtungen als Grundlage. Personalstunden wurden den Häusern entsprechend den Mitarbeitern und der Kinderanzahlen angepasst. Der in ihrer Kita vorgelegte Notfallplan gilt also speziell für ihre Kita, wird jährlich überarbeitet und ist jeweils in ihrer Kita ausgehängt.

## Stufenplan der Kita Abenteuerland

### 1.Stufe

---

Alle Fachkräfte sind da. Die Personalbesetzung ist komplett laut Betriebserlaubnis.

### 2.Stufe

---

Tragbare personelle Einschränkungen

Ab hier: immer Information der Eltern durch Aushang

Bei Fehlen **von 25% der päd. Fachkräften** durch unvorhergesehene Krankheit muss am selbigen Morgen durch die Leitung bzw. die stellv. Leitung geklärt werden:

**2.1** Wie viele Fachkraftstunden fallen für welchen Zeitraum aus?

**2.2** Sind Frühdienst, Spätdienst, Mittagessendienst oder Pausen betroffen und wer übernimmt die Aufgaben der Erzieher/in?

**2.3** Bei Krankheit einer Vollzeitkraft kann es zu Verschiebung der Dienstzeiten der Teilzeitkräfte und zum Aufbau von Überstunden der vertretenden Mitarbeiter/innen kommen

### 3.Stufe

---

Geringer bis mittlerer Personalausfall

Auswirkung auf päd. Angebote

Ab hier: Benachrichtigung des Elternbeirats durch die Leitung/stellv. Leitung

Bei Fehlen von **75%-50% der päd. Fachkräfte** durch Krankheit, Urlaub oder geregelter Fortbildung tritt Punkt 1.1 bis 1.3 in Kraft sowie:

**3.1** Die Leitung und die Stellvertretung sind befugt, zur Aufrechterhaltung des Betriebes -wenn nötig ab dem ersten Tag Vertretungskräfte einzusetzen. Sie informiert den Träger der Kita und den Vorsitzenden des Elternbeirats per Kikom App, Telefon oder E-Mail über den Bedarf von Vertretungskräften.

**3.2** Mit eingeschränktem Gruppenpersonal kann keine Eingewöhnung von neuen Kindern erfolgen und wird verschoben.

**3.4** Neue Urlaubswünsche können in dieser Zeit nicht berücksichtigt werden.

**3.5** Wenn möglich werden die Kinder aus verschiedenen Bereichen zusammengelegt.

Hier darf die normale Gruppengröße nicht überschritten werden.

Wenn U3 Kinder oder Kinder mit erhöhtem Förderbedarf anwesend sind, darf die Gruppengröße nur 20 Kinder betragen.

## 4. Stufe

---

Mittlerer bis starker Personalausfall

Auswirkung auf Betreuungszeiten und das päd. Angebot

Ab hier: Benachrichtigung des Trägers und der Fachbereichsleitung des Lahn-Dill-Kreises

Beim Fehlen **ab 50% der päd. Fachkräfte** durch Krankheit, Urlaub oder geregelter Fortbildung- wenn noch 3 Fachkräfte anwesend sind- ansonsten Stufe 5.

**4.1** werden mehrere Vertretungskräfte von außen angefordert (siehe 2.1 und 2.2)

**4.2** Ist keine Vertretungskraft sofort verfügbar, muss eventuell die Öffnungszeit reduziert werden, ggf. muss eine Notgruppe errichtet werden

**4.3** Sind keine Vertretungskräfte verfügbar und eine Zusammenlegung von Kindern in einer Gruppe nicht möglich, wird eine Hausnotgruppe eingerichtet (Kindergarten + U3- Bereich) bis max. 20 Kindern und mind. 3 päd. Fachkräften

**4.4** Beim Einrichten einer Hausnotgruppe klären wir den individuellen Bedarf. Wenn diesem nicht entsprochen werden kann, bzw. die Zahl überschritten wäre, werden Berufstätigkeit der Eltern, Familiensituation (soweit bekannt) noch als Kriterium hinzugezogen.

## 5. Stufe

---

Schließung des Hauses, wenn eine ausreichende Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet ist.

Hieraus ergeben sich folgende Aufgaben und Optionen für das noch vorhandene Personal:

- Reinigung / Desinfektion der Einrichtung inkl. Mobiliar
- Aufräumen von Schränken, Materialräumen, Vorratsräumen, den sog. „Ecken“, etc.
- Zusammenstellen von Begrüßungs- / Aufnahmемappen
- Vorbereitungen für Projekte
- Portfolio
- Erstellen von Entwicklungsberichten
- Erarbeiten von Übergabegesprächen bei Gruppenwechsel
- Entwicklungsdokumentationen

- Weiterführen, Ausarbeiten, Überarbeiten von Aufträgen aus der Konzeption
- Lesen von Fachliteratur
- Online-Fortbildungen
- Abbau von Überstunden
- Urlaub

**Zur Feststellung eines Personalnotstands müssen außerdem folgende weitere Kriterien beachtet werden:**

- Dauer des Personalengpasses:
  - kurzfristig/akut: wenige Tage bis eine Woche
  - langfristig: über eine Woche hinaus oder wiederholter Personalausfall/Langzeiterkrankung von Kolleg\*innen
- Bedingungen im Haus (Räumliche Situation, Aufteilung der Gruppen-/ Funktionsräume, Arbeit im offenen Konzept, Möglichkeit zur Nutzung eines Außengeländes)
- Zusammensetzung der Kindergruppe
- Anzahl der Integrationsplätze
- Zusammensetzung des Personals
- Fürsorgepflicht gegenüber Kolleginnen und Kollegen
- Ausbildungsauftrag gegenüber Auszubildenden/Praktikant\*innen
  - ° aktuelle Umstände (z.B. Krankheitswelle, Ferienzeit)
- Zusätzliche besondere Herausforderungen

**Maßnahmen bei längerfristigem Personalnotstand (auf Trägerebene)**

- „Aufnahmestopp“: Keine Neuaufnahmen, bis Lösungen für den Personalnotstand in der Einrichtung gefunden wurden + Überprüfung der Betriebserlaubnis und der Refinanzierung der Einrichtung durch die Kommunen
- Offenlegung der Kostenpläne/Personalbetriebsberechnungen für die Einrichtung gegenüber dem Betriebsrat > Vereinbarungen zur Personalplanung
- Einrichtung trägerübergreifender Poolstellen von pädagogischen Fachkräften\* für Springer\*innen/Vertretungspersonal
- Um dauerhafte Einbußen der pädagogischen Qualität in den Kitas zu vermeiden, müssen Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung, Praxisanleitungen, Teamsitzungen, Supervisionen, Fortbildungen) auch bei langfristigem Personalnotstand gewährleistet werden. Wenn solche Zeitkontingente länger als zwei Wochen nicht ermöglicht werden können, sollte eine zusätzliche Reduzierung von Öffnungszeiten in Erwägung gezogen werden.
- Die Träger setzen sich gemeinsam für stadtweite Lösungen im Umgang mit dem Personalnotstand ein (über Trägertreffen etc.)

**\* Anmerkung zum Fachkräftebegriff:**

Mit Sorge beobachten wir die aktuelle Gesetzesveränderung der hessischen Landesregierung, mit der der Fachkräftekatalog im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) für Personal ohne abgeschlossene pädagogische Ausbildung geöffnet wird. Dies führt in unseren Augen zu einer Aufweichung des Status einer pädagogischen Fachkraft. Wenn wir im vorliegenden Maßnahmenplan von pädagogischen Fachkräften sprechen, dann sind Kolleg\*innen mit einer schulischen/hochschulischen Ausbildung gemeint, die im Sinne des § 25b Abs. 1 HKJGB mit der Leitung einer Kindergruppe beauftragt werden können.

## **Elterninformation Notfallplan für personelle Engpässe**

In unseren Kindertagesstätten kann es aufgrund von Personalausfällen immer wieder kritische Situationen bei der Personalplanung und Sicherung der Aufsichtspflicht geben. Unvorhersehbare Krankheiten und andere Faktoren sind Ursache für Personalausfälle, die eine flexible Anpassung des Personaleinsatzplans nötig machen. Meist kann durch flexibles Agieren der Mitarbeitenden kurzfristig auf Personalausfälle reagiert werden.

Mit unserem Leitfaden (Notfallplan/Personalbarometer), möchten wir Sie über unsere Maßnahmen zum Umgang mit personellen Engpässen informieren und darlegen, wie in Zeiten dünner „Personaldecken“ die Aufsichtspflicht und das Kindeswohl der Kinder unserer Einrichtungen gesichert wird.

Wenn Personal fehlt, hat das auch Auswirkungen auf die Gestaltung unseres pädagogischen Alltags, wie beispielsweise:

- Reduzierung der pädagogischen Angebote im Kita-Alltag
- Verschiebung von Dienstzeiten / Pausen
- Aufbau von Überstunden einiger Mitarbeiterinnen
- Überstundenabbau in „kinderarmen“ Zeiten
- evtl. Gruppenzusammenlegung- je nach Konzept der Einrichtung
- Reduzierung der Öffnungszeiten
- Wegfall von geplanten Fortbildungsveranstaltungen
- Anforderung von Vertretungskräften (von außerhalb- falls vorhanden)
- Gruppen-Schließung bzw. Einrichtung einer Notgruppe (um ggf. verbleibende Kinder unabhängig von ihrer Stammgruppe in einer gemeinsamen Gruppe zu betreuen) - je nach Konzeption

Bei geplantem Urlaub oder Fortbildungsveranstaltungen von pädagogisch Mitarbeitenden sind notwendige Überprüfungen der Dienstzeiten und eventuelle Arbeitszeitverschiebungen schon in der Vorplanung durch den Dienstplan abgesprochen und geregelt.

Für den Umgang mit unvorhersehbaren Krankheitsausfällen, haben wir einen Notfallplan erstellt.

Dieser Notfallplan wird jährlich überprüft.

Der jeweils geltende Notfallplan hängt in aktueller Ausführung als Schaubild aus und dient ihnen als Orientierung bei personellen Engpässen in ihrer Kita.



# Personalbarometer

## Kita Abenteuerland



